Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1837

76 (23.9.1837)

Großherzoglich Badisches und in der Brand in

Nnzeige Blatet

für Den gene bei beiben gelen in be fin annen

Mittel = Mheinfreis.

Nro. 76. Gamftag ben 23. Geptember 1837.

Mit Großherzoglich Babifchem gnabigftem Privilegio.

Befanntmadungen.

Durch das am 2. Juli b. J. erfolgte Ableben des Geheimen-Rathes und Pfarr-Rectors
Franz herr ist die katholische Pfarret Kuppenheim, Oberamts Rastatt, mit einem beiläusigen
Jahresertrage von 1450 fl. in Ishnten, Holz und
Guterbenützung, worauf die Berbindlichkeit ruhet,
ein Kriegsschuldenkapital von 109 fl. 7 kr. in
2 Jahresterminen an die Filialgemeinde Rauenthal heimzugahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich in Gemäsheit der Bevordnung vom Jahre 1810 Rggsbl.
Nro. 38. Urt. 2 und 3. bei der Regierung des
Mittelrheinkrisses unter Borlage der erforberlichen
Zeugnisse zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an ber katholischen Bolkschule zu Gengenbach, mit bem gesehlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelbe, welches bei einer Zahl von etwa 320 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind sestgeseht ift, wird zur Besehung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe, nach Maßgabe der Versordnung vom 7. Juli v. J. Nagsbl. Nro. 38. unter Borlage aller erforderlichen Zeugnisse durch ihre Bezieksschulvisitatoren bei der Bezieksschulvisstatur Gengenbach prov. zu Berghaupten, insnerhalb vier Wochen zu melben haben.

Die neu errichtete zweite Hauptlebrerftelle an ber fathol. Bolksichule ju Malich, Umts Ettlingen, ift bem Schullebrer Johann Seiter zu
Altschweier übertragen und badurch ift ber kath.
Schuldienst zu Altschweier, Amts Buhl, mit
welchem seiner Zeit ber Megner und Deganistenbienst verbunden werden durfte, mit bem gesehlich

regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jabrlich webst freier Wohnung und Antheil am Schulselbe, welches bei einer Zah. on etwa 180 Schulsenbern auf 1 fl. jabrlich für jedes Kind festgestift, erledigt worden. Die Kompetenten um den lestgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe ber Berordnung vom 7. Juli v. J. Ragsbl. Rro. 38. durch ihre Bezirksschulvistatoren bei der Bezirksschulvistaturen gut melben.

Nachdem die Trennung des Lehengerichts Borberthal, Schulbezirks Hornberg, von dem bisherigen Schulverband mit Schilbach und die Gründung einer eigenen evangl. Schule in Borderthal genehmigt worden iff, so wird nunmehr gedachte Schule mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld a 1 fl. von jedem Schulkind hierburch ausgekündigt, und haben sich die Bewerber um bieselbe nach Maßgabe der Berordnung vom 7. Juli 1836 (Nggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksstehlvisstatoren zu melden.

Der erledigte kathol. Schul und Megnerbienst zu Thunsel, Amts Staufen, ist dem Schullebrer Bartholomaus Kiefer zu Muhlingen, Umts Stockach, übertragen, und badurch ist der kath. Schul , Megner und Deganistendienst zu Muhlingen, mit dem gesehlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jahrlich, nebst freier Bohnung und dem Schulgelbe, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 1 fl. jahrelich für jedes Kind sestgeseht ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Diensthaben sich nach Maßgabe der Berordnung vom 7. Juli v. J. Reggeblt. Nro. 38. durch ihre

Begirtefdulvifitatoren bei ber Begirtefdulvifita-

tur Stodach innerhalb 4 Bochen gu melben. Durch bas am 2. Auguft b. 3. erfolgte Ab: leben bes Schullebres Unton Frep ift ber fath. Filialfchul = und Defnerbienft ju Gulgbach, Umts Ettlingen, mit bem gefeglich regulirten Dienfteinfommen von 140 fl. jabrlich, nebft freier Bob: nung und bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 36 Schulfindern auf 1 fl. jahrlich fur jebes Rind festgefest ift, erledigt worden. Die Rom: petenten um biefen Dienft haben fich nach Daggabe ber Berordnung vom 7. Juli v. 3. Ragsblatt. Dro. 38. burch ihre Begirtefculvifitoren bei ber Begirtefculvifitatur Ettlingen ju Bolferebach innerhalb 4 Bochen gu melben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmadungen.

Shulden liquidationen. Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Daffe nachstehender Perfonen Unsprüche machen wollen, aufgefordert, folche in der bier unten gum Richtigstellungs - und Borgugeverfahren angeordneten Tagfabrt, bei Bermeidung des Mus. schluffes von der Gant, perfonlich oder durch geborig Bevollmächtigte, fchriftlich ober mund. lich, anzumelden, und jugleich die erwaigen Borgugs - und Unterpfands - Rechte, unter gleichzeitiger Porlegung ber Beweisurfunden und Untretung bes Beweifes mit andern Beweismitteln, ju bezeichnen, wobet bemerkt wird, bag, in Bezug auf die Bestimmung bes Maffe-Curators und ben etwa ju Stande fommenden Borgvergleich, Die Nichterscheinenden als ber Mebrheit ber Erichienenen beigetreten angejeben werden follen. Aus dem Dberamt Labr.

(3) ju Dberichopfheim on bie Jofeph Balther'ichen Cheleute, welche nach Rord: amerita auswandern wollen, auf Freitag ben 29. September b. 3. fruh 8 Uhr auf Dieffeitiger Dberamtstanglei.

(1) Bruchfal. [Praclufivbefcheib.] In ber Gantfache bes Gerbermeiftere Johann Egle von bier werben hiermit auf Untrag bes Daffe-Pflegers alle biejenigen, welche bie Unmelbung ihrer Forderungen unterlaffen haben, von ber vorhandenen Daffe ausgefchloffen.

Bruchfal ben 15. September 1837. Großb. Dberamt.

(1) Buhl. [Praclufivbefcheid.] Diejenigen Blaubiger, welche ihre Forberung bei ber heute abgehaltenen Schulbenliquibation nicht angemels bet haben, werben von ber Gantmaffe bes verftorbenen Benedict Balbele von Steinbach hiemit ausgeschloffen. 2. R. 2B.

Bubl ben 14. Ceptember 1837. Großh. Begirteamt.

Mundtodt: Erflärungen.

Ohne Bewilligung bes Bflegers foll bei Berluft der Forderung, folgenden im erften Grad für mundtodt erflärten Berfonen, nichts geborgt oder fonft mit denfelben contrabirt werden. A. d.

Begirtsamt Baben. (3) von Beuern bem verschwenderischen Johannes Fritfd, welchem in ber Perfon bes Joseph Des maier von Beuern ein Pfleger gefest worben. Mus bem

Begirtsamt Bubl. (2) von Baldmatt bem Unton Riefch. ner, fur welchen Zaver Rheinfchmibt von bort als Pfleger beftellt morben.

(1) Saslad. [Befanntmadung.] Dem Georg Rapple von Soffetten murbe unterm beutigen ein Beiftand in ber Perfon bes Georg Bitt, Burgers von ba beigegeben, ohne beffen Beimirtung berfelbe meber rechten, noch Bergleiche Schließen, Unleben aufnehmen, angreifliche Rapis talien erheben, noch hieruber Empfangicheine geben, und Guter veraußern ober perpfanben Bas hiemit ju Jebermanns Biffen of fentlich befannt gemacht wird.

Sastad ben 15. September 1837.

Großh. Begirfsamt. (1) Saslad. [Befanntmachung.] Der Das riana Bitt von Sofftetten wurde unterm Beus tigen in ber Perfen bes Joh. Baptift Bitt von ba ein Beiftand beigegeben, ohne beffen Beimirs fung biefelbe weber rechten, noch Bergleiche fcliegen, Unleben aufnehmen, angreifliche Rapis talien erheben noch binruber Empfangfcheine geben und Guter veraugern oder verpfanden fann; mas hiemit ju Jebermanns Biffen offentlich befannt gemacht wird.

Saslach am 15. September 1837. Groff. Bezirfsamt.

[Befanntmachung.] Die (3) Bolfach. am 14. September 1830 erlaffene Munbtobers flarung gegen Rubert Dreber ju Raltbrunn, ift burd amtlichen Befchluß von heute aufgehoben worben. Bolfach ben 4. Ceptember 1837. Groff. Bab. Fürftl. Fürftenbergifches Begirtsamt.

BLB

Erbvorlabungen.

Folgende ichon längst abwesende Personen ober deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigseit, unter welcher ihr Bermögen sieht, melden, widrigenfalls baffelbe an ihre befannten nächsten Berwandten gegen Eaution wird ausgeliefert werden. Aus dem Ober am i Bruch sal.

(2) von Defiringen ber feit bem Jahr 1818 unbefannt wo, abwefenbe Sebaftian Bed, beffen Bermogen in ungefahr 935 fl. beffeht.

(1) Labr. [Erbvorlabung.] Rachbem bie befannten gefeglichen Erben bes verftorbenen biefigen Burgers und Schuftermeifters Beinrich Julius Bogel, geburtig von Dberfreben bei Braun: fcmeig, die überfculbete Erbichaft ausgefchlagen und beffen binterlaffene Bittme gur Abmendung bes Gantverfahrens erflart hat, bas Bermogen fammt allen Schulben übernehmen und legtere nothigenfalls aus bem ihrigen begahlen gu wollen ; fo merben bie bieffeits unbefannten weitern erb. fabigen Bermanbten bes Erblaffers aufgeforbert, ihre etwaigen Erbanfpruche an bie gebachte Berlaffenschaft binnen zwei Monaten von bente an babier geltend ju machen, ale fonft nach Umfluß biefer Frift die Bittme ihrem Unfuchen gemaß in Befig und Gemahr ber Erbichaft eingewiefen wurde.

Lahr ben 7. September 1837.

Großh. Dberamt. (1) Labr. [Erbverlabung.] Nachbem bie bekannten gefeslichen Erben bes verftorbenen Unds reas Schneiber von Lahr auf die überfculbete Erbichaft vergichtet haben, fo hat fich beffen Witt= me gur Abmenbung bes Gantverfahrens bereit er= flart, gegen Ginmeifung in bas vorhandene Bermogen fammliche borhandene Schulden ju uber= nehmen. Es werben bemnach die bieffeits unbekannten weitern erbfahigen Bermanten des Undreas Schneiber aufgeforbert, ihre etwaigen Erbanfprus de binnen 4 Bochen babier gelbend gu machen, wibrigenfalls die Bittwe bes Erblaffers ihrem Unfuchen gemäß in Befit und Gemahr ber Erbichaft richterlich eingewiefen murbertennis um nenden

(1) Baben. [Aufforberung.] Alois Chulg von Sandweier, welcher ichon vor ungefahr 51 Jahren feinen Geburtsort verlaffen hat, ohne bag man weiß, mas feither aus ihm geworben ift, wird hiermit aufgeforbert, binnen 3 Monaten fich ju ftellen ober Nachticht von fich ju geben, ansonst berfeibe fur verschollen erflatt und beffen Bermogen seinen nachsten Bermandten in furforglichen Besis ausgesolgt werben wirb.

Baben ben 13. September 1837.

Großt. Bezirksamt.

(1) Bruch fat. [Aufforderung.] Joseph Anton Graf von helmsheim ist nach eingelangtem Todesschein den 28. Juli 1817 in Lyon verstorben und soll eine eheliche Tochter hinterlassen haben, deren Namen und Aufenthalt unbekannt ist. Dieselbe wird nun aufgesordert, binnen drei Monaten wegen Antretung der Erbschaft bei Großt. Amtstevisorat dahier sich anzumelden, widrigenfalls solche benjenigen zugetheilt werden soll, die nach ihr zu derselben gesehlich berufenfind. Bruchsal den 12. September 1837.

Großt. Oberamt.

Ausgetretener Borladungen.

(1) Rheinbischofsheim. [Borladung] Rachdem Jakob Bils von Bodersweier, Solbat in der 3. Füsilier-Compagnie des Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn Nro. 4. desertitt ist, so wird derselbe hiermit ausgesordert, sich binnen sechs Wochen dahter, oder bei seinem Regments Commando zu ftellen und seinen Austritt zu verantworten, dei Vermeidung des Verlustes seines Gemeindebürgerrechts und der gesehlichen Geldbusse und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf den Fall seiner Habhaftwerdung.

Rheinbifchofsheim den 17. September 1837. Großh. Bezirksamt,

(2) Pforzheim. [Fahnbung und Signalement.] Der unten fignalisirte Jakob Gog von Reibsheim hat fich bem Bollzug einer gegen ihn wegen Diebstahls erkannten burgerlichen Gefängnifstrase durch beintliche Entweichung entzogen. Sammtliche Polizeibehörden werden daher ersucht auf ihn fahnden zu laffen.

Alter 16 Jahre, Große 5', Statut unterfest, Gesichtsfarbe gefund, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nafe geregelt, Mund flein, Kinn fpis, Jahne gut.

Pforgheim ben 14. September 1837.

(2) Karlerube. [Diebftahl.] In bem Großh. Landamtegebaube in der Adlerftrage babier wurden in der verwichenen Racht mittelft Einbruche und Ginfteigene die nachbefdriebenen Effecten entwenbet. Bugleich wurben von bem Thater bie ebenfalls unten beschriebenen Gegenftanbe baselbst jurudgelaffen. Dies bringen wir biemit Behufs ber Fahnbung auf bas Entwenbete und ben gur Zeit noch unbekannten Thater jur öffentlichen Kenntnis.

Rarlbrube ben 16. September 1337. Großh. Stabtamt.

1. Befdreibung bes Entwendeten.

- 1) 1 brauner Tuchuberrodt, fcon ftart getragen, mit überiponnenen Rnopfen, und einem Tuchtragen, und Futter von grauem Canafas.
 - 2) 1 fcmarge Tuchweste mit Tuchknopfen und ftebenbem Rragen.

3) 1 Paar fcwarge Tuchhofen.

- 4) 1 fchwarz feibenes Salstuch, worin fich eine Eravatte befand.
- 5) 1 Paar noch gut erhaltene Stiefel fur einen mittleren Fuß, mit Rohren von mittlerer Sobe.
- 6) 1 Paar noch etwas niebere, gut erhaltene Stiefel von ahnlicher Befchaffenheit.

7) 1 banfenes Mannshemb.

- 8) 1 ichon ziemlich abgetragener grun tuchener Ueberrod, mit einem Sammtfragen und übersponnenen Anopfen, mit grauem Cana- fas gefüttert. In ber Tafche befand fich ein roth, blau und weiß gestreiftes baum- wollenes Nastuch mit J. G. 6. weiß gez.
- II. Befdreibung ber gurudgelaffenen
- 1) 6 Raffermeffer worunter eines mit 2 Rlingen.

2) 3 blechene Loffel.

3) 5 Briefe Stednabela.

4) 2 Sadmeffer wovon bie Klinge bes einen abgebrochen.

5) 1 Stud Gifen pinnag potent in 3

6) 1 langlich dedigtes Studden Blech.

711 10 Ramm.

ngo 2m Studden Siegellad met grand gantan

(9) 1 leinenes Demb und verichiebene Lumpen.

wegen Diebstahls ereannten

10) 6 Brillen fammt Futteral. andndal mai tun

(1) Karlerube. [Diebftaff.] In ber Racht wom 25. auf ben 26. v. M. wurben ju Friedrichsthal folgende Gegenftanbe entwendet:

1) 2 Stud weiß banfenes Zuch, jedes von ungefahr 351 Gilen groß.

2) 4 Stud balbweißes Tud, von grauem Sanf, jedes von 284 Ellen und g breit.

3) 8 Strange flachfener Faben.

4) 2 Strange hanfener Faben.

5) 1 Paar flachfene Steumpfe ohne Beichen.
11 6) 2 Weiberhemben von ziemlich feinem hanfenem Tuch, beibe mit furjen bis faun an ben

Ellenbogen reichenben Aermeln; an bem Bruftlage hatten beibe als Zeichen E. M. von rothem Garn. Un bem einen hembe waren bie Aermel ein Finger breit aufgenaht an bem andern weniger.

7) Eine feine Setviette von Gebilbleinwant, an einem Ende mar ein lateinifdjes M

8) Ein glattes wertenes Ruchenhandtuch, an einem Ende war ein rothes S.

Dies bringen mir jum Behufe ber Fahns bung, sowohl auf ben Thater ale auf bie gefichs lenen Gegenftande biemit jur öffentlichen Rennts niß. Karleruhe ben 16. September 1837.

Großh. Landamt.

(2) Bonnborf. [Bekanntmachung.] Unter ben Geburtsbuchereintragen ber Pfarrei Gundelwangen vom Jahr 1817 fommt vor: Jakob Mors, geboren ben 26. Juli 1817. Mutter: Katharina Mors, eine Soldatentochter, bie ihren Geburtsort nicht kennen wollte. Man hat hier von diesen Personen keine Kunde. Wenn Jakob Mors aber noch lebt, so ist er für 1838 konscriptionspflichtig, und es ergeht diese Bekanntmachung, damit er nicht übergangen werde, falls er sich im Lande irgendwo aufhält.

Bonnborf ben 1. September 1837.

(2) Bonnborf. [Bekanntmachung.] In bem Geburtsbuche ber Pfarrei Brenden kommt unter den Einträgen von 1817 vor: Joseph Gertis, geboren den 2. Nov 1817. unehlicher Sohn der ledigen Ursusa Gertis, unehlichen Tochter der gleichfalls ledigen Ursusa Gertis von kuttingen Bon dem Leben oder Aufenthalt diefer Person ist hier nichts bekannt. Damit nun Joseph Gertis, wenn er noch ledt, und sich im Lande aufhält, bei der Conscription für 1838 nicht übergangen werde, geschieht diese Veröffentlichung. Bonnborf den 7. September 1837.

Großh. Begirteamt.

(4) Karlstube. [Zuruchgenommene Fahnbung.] Unfere Fahndung vom 15. b. M. auf ben Postillion Joseph Gerweck von Buchig nehmen wir hiemit zuruch, ba berselbe vom Großt. Bezirksamt Bretten heute eingeliefert worden ist.

Rarisruhe ben 20. September 1837.

John Raufer Untrage

metrom(3) Baben. [Bauaccordverfieigerung.] Wittwort den 4. f. Dr. Detober Bormittags 10 Ubr wird auf bem Rathhaufe bahier bie Erbauung eines britten Stode aufe biefige Schulhaus, im Roftenüberschlage von 4799 fl. 33 fr. burch offent: liche Berfteigerung an ben Benigfinehmenben in Uccord gegeben merben. Musmartige fonnen gur Steigerung nur jugelaffen werben, wenn fie fich über Cautionsfabigfeit und Sandwertstuchtigfeit ausweifen. Plan und Roftenüberfchlag tonnen bei ber unterzeichneten Stelle taglich eingefeben werben. Baben ben 11. September 1837.

Burgermeifteramt.

(2) Brud fal. [Sausverfteigerung] Montag ben 2. October b. 3. Abende 7 Uhr mirb im Gafthaufe jum Bolf babier von ber Frangista hering 7 Rth. 65 Schuh Saus und 3 Rth. 15 Schuh Garten in ber Sutrengaffe, neben Laquai Janfer Bittme und Beren Dberhofgerichterath Trefutt gu Gigenthum verfteigt und um bas fich ergebenbe bodfte Bebot, enblich jugefchlagen, auch wenn foldes unter bem Schajungepreife bleiben follte.

Bruchfal ben 15. September 1837.

Burgermeifteramt.

(1) Ettlingen. [Brennholgverfteigerung.] Mus ben ftabtifden Balbungen wird an ben nachbenannten Tagen folgenbes Brennholg gegen baare Bablung verfteigert.

Mittwod ben 4. October b. 3. im Rip. pichfchlag, 50 Rlafter buchen Prügelholz und

10 Rlafter buchen Scheiterholy.

Donnerftag ben 5. d. DR. im Sorbens loch, 114 Rlafter gemifchtes Solt und 6000 Stud Wellen.

Freitag ben 6. b. Dt. an ber Bufenbacher und Bettersbacher Grenge, 60 Rlafter gemifchtes . Solg und 4 Rlafter buchen Scheiterholg.

Samftag ben 7. b. DR. in ber Sub und Forlenader, 10 Stamme Forlen, 12.000 Stud forlene Bellen und mehrere Loos Reiffig.

Die Bufammentunft ift jedesmal Morgens 8 Uhr, und zwar : am 4. und 6. im Gafthaus jum Erauben babier, am 5. beim Sorberloch und am 7. bei ber Schliefe am Bulacher Beg.

Ettlingen ben 17. Ceptember 1837. Burgermeifteramt.

(1) Gernebad. [holzverfteigerung.] Mus Domanenwaldungen bes Forfibegirte herrenwies wird burch ben Begirtsforfter Bircher nachbenanntes Soly Dienftag ben 10. Dctober bet öffentlichen Berfteigerung loosweife ausgefest.

1791 Stud tannene Gagflobe, 276 bitto bitto Spaleflobe, (1)

322 bitto bitto Lattenfloge, mas bill Die Liebhaber tonnen fich an benanntem Zage frub 10 in bem Forfthaufe gu Berrenwies einfinden.

Bernsbach ben 17. September 1837. Großherzogl. Forftamt.

(1) Rarlerube. [Leibhauspfanderverfteigerung.] In bem Gafthaus jum Ronig von Preugen werben verfteigert :

Montag ben 25. September Nachmittags

2 Uhr, Manns = und Frauenfleiber.

Dienftag ben 26. September Rachmittags

2 Uhr, Leib ., Tifch : und Bettweißzeug. Mittwod) ben 27. September Nachmittags 2 Uhr, golbene und filberne Repetier : und Za: fchenubren, golbene Finger: und Dhrenringe, Borftednabeln, Retten zc., filberne Ef : und Raffeeloffel, Bedjer ic.

Donnerstag ben 28. September Nachmittags 2 Uhr, Dber : und Unterbetter, Pfulben, Riffen,

Garn, Binngefdirr, Bugeleifen tc.

Freitag ben 29. September Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Leinwand, Tuch, Cattun, Baumwollenzeug und fonftige Ellenwaaren und verschiebenartige Leibhauspfander.

Rarlerube ben 21. September 1837. Leibbaus-Berwaltung.

Enth.

(2) Lahr. [Weinverkauf.] Um Samftag ben 30. b. M. Bormittage 10 ubr werben auf bieffeitigem Bureau 3 Fafer 1834r Bein, nem: lich :

31 Dom Beiligenzeller,

35 , Dberfchopfheimer, unb

34 bitto

Bufammen 100 Dbm querft in fchicflichen Abtheilungen, und bann jes bes Fag im Bangen offentlich verfteigert.

Bahr ben 16. Ceptember 1837. Großh. Domainenverwaltung.

(2) Dieberichopfheim. [Degelverfteige= rung.] Begen Unichaffung einer neuen Drgel wird bie alte Orgel in ber hiefigen Pfarrfirche am Freitag ben 29. b. M. , Bormittage 10 Uhr, einer öffentlichen Berfteigerung ausgefest, wogu man bie Liebhaber einlabet.

Dieberfchopfheim ben 13. Geptember 1837. Butgermeister-Umt.

Befanntmadungen.

(1) Bonnborf. [Behntablofung betr.] Wegen Abidfung bes großen Frucht: und heuzehntens vom fog. Maierhof zu Boll ift zwifchen ber Großh. Domanenverwaltung babier und ber Sof=

gutbefigerin, Joseph Preis Bittwe ein Bertrag auf gutlichem Wege ju Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Anspruche an bas Abibsungskapital bei Bermeibung bes im §. 17. bes Gefeges bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelben.

Bonnborf ben 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnborf. [Behntablöfung betr.] Wegen Ablöfung bes bem Großh. Aerar auf ber Gemarkung Staufen zustehenben großen und kleinen Behntens ist mit ber Gemeinde ein Abstöfungsvertrag auf gutlichem Wege zu Stanbe gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an bas Ablöfungskapital bei Vermeibung bes im §. 17. bes Gefehes bemerkten Rechtsnachtheils binnen 3 Monaten anzumelben.

Bonnborf ben 16. September 1837. Grofbergogliches Begirteamt.

(1) Bonnborf. [Zehntablöfung betr.] Wegen Ablöfung bes bem Großt. Aerar auf ber Gemarkung bes kanzenfurter Hofes zustehenden großen Zehntens ist mit dem Hofgutsbesiger Mathias Gog von Berau ein Bertrag im gutslichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablöfungskapital bei Vermeibung des im §. 17. des Gesehes bemerkten Rechtsnachtheils innerehalb 3 Monaten anzumelben.

Bonndorf ben 16. September 1837. Grofb. Begirtsamt.

(1) Bonnborf. [Behntablöfung betr.] Wegen Ablöfung bes großen Frucht und Beuzehntens vom Badhof, Gemeinde Boll, ift mit bem Eigenthumer Unton Kremer ein Bertrag im gutlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Unfpruche an bas Ublöfungskapital bei Vermeibung bes im §. 17. Des Gefebes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelben.

Bonnborf ben 16. September 1837. Groff. Begirteamt.

(1) Bonnborf. [Zehntablöfung betr.] Wegen Ablöfung bes bem Großt. Aerar auf ber Gemarkung Grimmeltshofen zusichenden großen Frucht:, so wie bes Klein: und Heuzehntens, ift mit der Gemeinde ein Bertrag im gutlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Anspruche an das Ablöfungsstapital bei Bermeidung des im §. 17. des Gefeges bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelben.

Bonnborf ben 16. September 1837. Großherzogl. Begirtsamt.

(1) Bonnborf. [Zehntablöfung bett.] Megen Abiöfung bes bem Großt. Aerar auf ber Gemarkung Schönenbach justehenden Groß- und Kleinzehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Bertrag im gutlichen Mege zu Stande gestommen. Die Betheiligen baben ihre etwaigen Unsprüche an das Ablöfungskapital bei Bermeibung bes §. 17. des Gesehes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelben.

Bonnborf ben 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen ber Großh, Domanenverwaltung Bretten und der Gemeinde Jöhlingen, über den Ersterer auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden Zehnten ist im gutlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir veröffentlichen dieses gemäß §. 74. Regierungsblatt 1833. Nro. 49. und fordern jene auf, welche Unsprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu wahren, widrigenfalls sie lediglich an den Zehntsberechtigten verwiesen werden mussen.

Durlach ben 17. September 1837.

Großt. Dberamt.

(2) Sufingen. [Zehntablöfung betreffend.]
Nachdem ber zwischen ber fürst. Standesherrs
schaft Fürstenberg und ber Gemeinde Aufen abgeschlossene Bertrag über ben, der erstern in der
Gemarkung ber letztern zustehenden Zehnten allerseits genehmigt worden ist, so werden in Gemäßheit des §. 74. des Zehnt-Ablösungs-Gesehes diejenigen welche eine Ansprache auf das fragliche
Zehntrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe inner der bestimmten Frist von 3 Monaten
bei Bermeidung der gesehlichen Nachtheile bei
Amt dahier vorzubringen.

Sufingen ben 5. Geptember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksam
(2) Süfingen. [Behntabtöfung betreffend]
Zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg
und der Gemeinde Sunthausen ist ein Vertrag
über die Ablöfung des Behntes, welcher der erstern auf der Gemarkung der lettern zusieht abgeschlossen worden. Wir machen dieses mit dem
öffentlichen bekannt, daß diejenigen welche an daß
Ablösungs-Kapital Ansprüche zu haben glauben,
solche bei Bermeidung der gesehlichen Nachtheile
binnen 3 Monaten dahier vortragen muffen.

Siefingen ben 1. September 1837. Großb. Bab. Furfit Fürftenbergifches Bezirksamt.

(1) Lorrach. [Behntablofungs . Bertrag.] Mit bem Befiger bes Baibhofes auf ber Inglinger Gemarkung hat die Großh. Domainenber. waltung bahier aber bie Ablöfung bes herrschaftslichen Behntens einen Bertrag abgeschloffen, welchem bie Genehmigung ber Großt. Hofbomanen- fammer ertheilt worden ift. Sammtliche Betheiligten werden bierburch aufgefordert, binnen brei Monaten bei Bermeibung bes im §. 17. des Ablöfungsgesehes angebrohten Nachtheils ihre etwaigen Anspruche auf bas Ablöfungsfapital bahier anzumelben und geltend zu machen.

Borrach ben 13. September 1837. Großh. Begirteamt.

(2) Lörrach. [Behntablöfungs-Bertrag.] Der Domanialzehnten auf ber Gemarkung von haagen ift burch gutliche Uebereinkunft zwischen ber Gemeinde und der Großh. Domanenverwaltung bahier abgelößt worden, und nachdem der abgeschloffene Bertrag die Genehmigung der Großh. hofbomanenkammer erlangt hat, so werben hiermit sammtliche Betheiligte öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Bermeidung des im §. 17. des Ablöfungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils ihre Ansprüche auf das Ablöfungskapital geltend zu machen.

Borrach ben 28. August 1837. Großh. Begirfeamt.

(2) Lörrach. [Behntablöfung betreffenb.] Die Großt. Domanenverwaltung babier hat mit ber Gemeinbe Thumringen über bie Ablöfung bes berrschaftl. Gemarkungszehntens einen Bertrag abgeschloffen, welchem bie Genehmigung ber Großt. Hofomanenkammer ertheilt worden ift. Die Betheiligten werden baber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf das Behnt-Ablöfungskapital bei Bermeidung des im §. 17. des Ablöfungsgesches angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Borrach ben 31. Muguft 1837. Großh. Begirfsamt.

(2) Sinsheim. [Behntablöfung bett.] Bwischen ber evangl. Schule ju Eschelbronn und ber Gemeinde baselbst ist über die Ablösung bes gebachter Schule auf Eschelbronner Gemarkung justebenden sog. Schul: ober Mesnerzehntens unterm 5. Mai l. J. ein Bettrag zu Stande gekommen, barum werden alle diejenigen, welche auf das Behntablösungskapital gegründete Anssprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binz nen 3 Monaten zu wahren, da sie sich andernfalls an den Behntberechtigten zu halten haben.

Groft. Bezirteamt.

(2) Mullh eim. [Behntablofungevertrag.] 3mifchen Großh. Domanenverwaltung Mullheim

und ber Gemeinde Feuerbach, ift wegen Ablofung bes Domanial-Behntens in bortiger Gemarfung ein Bertrag abgeschlossen worden, was mit
ber Aufforderung an biejenigen, welche an bem
Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben
bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre
Ausprüche bahier geltend zu machen, widrigenfalls
sie sich lediglich an den Behntberechtigten zu halten haben.

Mullheim ben 5. September 1837. Großh. Begirteamt.

(1) Redargemund. [Behntablöfung betreffend] Ueber bie Ablöfung bes Behntens welcher bem Grundherrn von Berlichingen auf Schwanheimer Gemarkung zustehet, ist ein Bertrag abgeschlossen worden. Wer aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablöfungs-Rapital Anspruche machen zu können glaubt, wird aufgeforbert solche binnen 3 Monaten bei Bermeibung ber gesesslichen Rechtsnachtheile dahier vorzubringen. Neckargemund ben 12. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nedarmund. [Zehntablöfung betr.] Ueber die Ablöfung bes Zehntens welcher ber Renovator Kehlers Wittwe von Schönbronn, dem Bezirksförster Wahl von Schwarzach, dem Steuerperäquator Wesch von Neunkirchen und Consorten auf Unterschwarzacher Gemarkung zusteht, ist ein Bertrag abgeschlossen worden. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablöfungs-Kapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgesorbert solche binnen 3 Monaten bei Bermeidung der gesehlichen Rechtsnachteile dahier vorzubringen.

Redargmund ben 12. September 1837. Grofherzogl. Begirteamt.

(2) Dffenburg. [Zehntablösung.] Zwischen ber Großt. Domanenverwaltung Offenburg und ber Gemeinde Goldscheuer ist ein Bertrag über bie Ablösung des der Erstern auf der Gemarkung der Legtern zustehenden großen und kleinen Zehnstens zu Stande gekommen. Es werden deßhalb nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgesordert, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, wiedrigenfalls solche mit denselben lediglich an den Zehntsberechtigten verwiesen werden wurden.

Offenburg ben 31. August 1837. Großb. Dberamt.

(2) Offen burg. [Behntablofung bett.] Bwifden ber Grofh. Domanenverwaltung Offenburg und ber Gemeinde Bunsweier ift ein Bertrag über bie Ablofung bes der erftern auf de

Gemartung ber lettern guftebenden Behntens ju Stanbe gefommen. Dies wird mit bem Uns fugen öffentlich befannt gemacht , bag alle biejenigen, welche Unspruche an biefen Behnten gu haben glauben, folche innerhalb 3 Monaten bei Bermeibung bes im §. 17. des Behntablofungs. gefetes angebrobten Rechtsnachtheils babier geltend ju machen haben.

> Offenburg ben 31. August 1837. Grofb. Dberamt.

(2) Raftatt. [Behntabiofung.] 3wifden ber Großh. Domanenverwaltung babier und ben Behntpflichtigen Befigern ber Gemartung bes ab: gegangenen Detes Daffelheim ift ein von Sochloblicher Sofbomanenkammer genehmigter Bertrag uber die Ablofung bes ararifchen Behnten gu Stanbe gefommen. In Gemagheit bes 6. 74 u. 75 bes Behntgefebes wird biefes hiemit offentlich befannt gemacht und werben zugleich biejenigen melden an bem Ublofungs : Rapitale irgend Rechte ju haben glauben , aufgeforbert , ihre Unfpruche binnen 3 Monaten babier geltenb machen, on= bernfalls fie bamit lediglich an ben Behntberech : tigten Großb. Domanenfistus gewiesen werben.

> Raftatt ben 5. September 1837. Grofh. Dberamt.

(1) Baldebut. [Die Ablofung bee Behntens auf bem Sofgut Bercherhof betreffend.] Ueber Ublofung bes Behntens auf bem Sofgut Bercherhof ift swiften ber Großh. Domanenvermaltung Thiengen mit Genehmigung ber Großb. Sofbomanenkammer und zwifden ben Gigenthus mern beffelben Jofeph Lieben und Fibel Gerfter von Lienheim ein Bertrag abgefchloffen worben, was mit der Aufforderung offentlich bekannt gemacht wird , bag alle Unspruche auf bas Behntablofungstapital bei Bermeiden bes im §. 17. des Ablofungegefeges angedrohten Rachtheils binnen 3 Monaten geborig gewahrt werden muffe. Balbshut ben 13. September 1837.

Großherzogl. Begirteamt. (2) Rarisrube. [Dienftantrag.] Beim Rentamte Salem ift bie mit einem Jahresgehalt von 550 fl. und freier Bohnung verbunbene erfte Behulfenftelle erledigt worden, und foll mit einem, im Rechnungs . und Raffenwefen vorzüglich gemanbten Rameralpraftifanten ober Scribenten alebalb wieder befest werden. Diejenigen, welche biefelbe gu erhalten munfchen, werben eingefaben, unter Borlage ihrer Beugniffe uber Renntniffe im Rameralfache, Gewandtheit in der Rechnungs: und Raffenführung, fowie über fittliches Berhalten innerhalb 4 Bochen bei unterzeichneter Behorbe fich ju melben. 2 mis bir

Rarisruhe ben 4. September 1837.

Großh. Martgraff. Bab. Domanentanglei. (1) Rarierube. [Befanntmadung.] Da innerhalb ber burd amtliche Aufforderung vom 1. , 11. , 14. und 27. April b. 3 anberaumten Brift fich Diemand babier mit einem Unfpruch auf bas Ublofungstapital ber Gemeinden Doch= ftetten, Teutfchneureuth, Eggenftein und Bulach gemelbet hat, fo wird nunmehr bas angebrobte gefestiche Prajudig in Bollgug gefest und bie etwa noch nachfommenden Reclamanten mit if en Unfpruchen lediglich an die Bebntberechtigten wiefen gemaß bem §. 17. bes Behntablofungsgefebes. Rarieruhe ben 5. September 1837.

Großh. Landamt. (2) Thiengen. [Dienftantrag.] Bei biefiger Domanenverwaltung und Forfteaffe find bie beis ben Behülfenftellen mit ben normalmäßigen Behalten, erledigt. Die biegu lufttragenden Berren Cameralpractifanten ober Cameralfcribenten wollen fich, unter Borlage ihrer Beugniffen in portofreien Briefen an ben Unterzeichneten wenden.

Thiengen ben 10. Ceptember 1837.

Domanenverwalter.

Mafer.

(2) Rappenau. [Rapital zu verleihen.] Es liegen bei uns 150 fl. zum Ausleihen gegen boppelte gerichtliche Berficherung bereit.

Saline Rappenau ben 12. Ceptember 1837.

Galine Sulfsfonds:Raffe. Cherftein.

Dienit: Rachrichten.

Geine Ronigliche Sobeit ber Großbergog baben bie erledigte Pfartei Worblingen Umts Rabolphiell, bem Pfarrvermefer Frang Deter in Reichenau gnabigft ju übertragen geruht.

Die erledigte evangel. proteft. Schulftelle gu Diebermeiler, Schulbegirts Dullheim, ift bem bisherigen Schulverwalter ju Suljburg Johann Friedrich Serrmann übertragen werben.

Der Dienstwechfel ber beiben fathol. Schullehrer Dominit Schmibt ju Fuegen, Umte Bonnbarf, und Mois Ewalb gu Birfenfeld, im namlichen Umtebegirte, bat bie Staatsgeneb. migung erhalten.

Geine Konigliche Soheit ber Großbergog baben ben bisherigen Sof : Drdefter : Mcceffiften Christian Bed jum hofmufitus gnabigft ju er-

nennen geruht.

Redigirt und gebrudt unter Berantwortlichfeit ber E. &. Muller'fchen hofbuchhanblung.